



HESSISCHER LANDTAG

23. 08. 2018

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend "Landesregierung muss Kritik an Ultranet ernst nehmen"

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die geplante Hochspannungstrasse "Ultranet" bei vielen Menschen in den betroffenen Kreisen Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus, Main-Taunus, Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg und Bergstraße Fragen und Diskussionen auslöst, unter anderem wegen der geplanten Hybridleitung mit Gleichstrom und Wechselstrom auf einer Masten-Trasse.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Bundesnetzagentur darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Planung der Ultranettrasse die linksrheinische Trassenalternative in der gleichen inhaltlichen Tiefe geprüft wird, wie die rechtsrheinische Trassenvariante. Laut NABEG sind verschiedene Trassenalternativen zu prüfen: Die linksrheinische Trassenvariante hat nach den Angaben in der Bundesfachplanung weit weniger Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch. Den geringeren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sollte in der Abwägung mit den anderen betroffenen Belangen wie beispielsweise der größeren Flächeninanspruchnahme und damit verbunden dem geringeren Kompensationsbedarf mehr Gewicht eingeräumt werden. Ebenso sollte das Argument der geringeren Kosten nicht dagegen aufgewogen werden.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für den Fall der Verwirklichung der rechtsrheinischen Trasse für eine Erdverkabelung einzusetzen, wie sie die betroffenen Gebietskörperschaften vorgeschlagen haben. Sollte dies nicht möglich sein, soll die Landesregierung sich für die von den Gebietskörperschaften vorgeschlagenen kleinräumigen Trassenalternativen einsetzen.
4. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass ein Gutachten der acht Gebietskörperschaften Rheingau-Taunus-Kreis, Idstein, Niedernhausen, Hünstetten, dem Main-Taunus-Kreis, Eppstein, Hofheim und Hochheim zu dem Ergebnis kommt, dass die bisher vorgelegten Unterlagen der Bundesfachplanung erhebliche grundlegende Mängel aufweisen, wie beispielsweise die Verwendung von mehr als zehn Jahre altem Kartenmaterial oder die Nichtberücksichtigung von Schulen, die schon seit Jahrzehnten bestehen. Der Gutachter kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass die Bestandstrasse zumindest formell rechtswidrig ist, weil die damalige Landesregierung es unterlassen hat, im Vorfeld der Umbauarbeiten 2008 bis 2010 den Betreiber darauf hinzuweisen, einen Antrag zur Planfeststellung zu stellen und gegebenenfalls Nachrüstungen zu untersagen, wenn kein Antrag gestellt wird.
5. Der Landtag stellt fest, dass die geplante Ultranettrasse von dem in Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Bundesbedarfsplangesetz genannten Vorhaben abweicht. Die Vorhabenträgerin plant eine Umschaltoption auf Wechselstrom, im Bundesbedarfsplangesetz ist lediglich ein Gleichstrombetrieb vorgesehen. Mit der Umschaltoption auf Wechselstrom wird begründet, dass die Leitung nicht erdverkabelt werden kann. Für eine Trasse, die nur Gleichstrom transportiert, ist eine Erdverkabelung wie in anderen Bundesländern technisch möglich.

6. Der Landtag stellt fest, dass nach § 9 NABEG iVm § 41 Umweltverträglichkeitsgesetz das Land Hessen die Möglichkeit hat, Belange der Raumordnung und Landesplanung und sonstige Belange auch noch im Rahmen einer Bundesfachplanung vorzutragen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. August 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel